

99050023020000, 99050023020000

# Verlängerung der Reisegewerbekarte beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108986261/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050023020000, 99050023020000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Reisegewerbekarte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Reisegewerbekarte beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Haustürgeschäft, Reisegewerbekarte verlängern, Jahrmarkt, Schausteller, Reisegewerbe, Anzeigepflicht, Gewerbeanzeige, Ohne Bestellung, Waren feilbieten, Unterhaltende Tätigkeit, Reisegewerbekarte, Schaustellerin, Mobiler Standverkauf, Verlängerung, Vertreterin, Kirmes, Handelsvertreter, Markt, Marktstand, Handelsreisender, Reisegewerbekartenfreiheit, Vertreter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	06.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html</a>
Teaser	Wenn Sie ein Reisegewerbe betreiben, benötigen Sie eine Reisegewerbekarte. Manche Karten sind befristet. Bevor Ihre befristete Karte ungültig wird, können Sie diese bei der zuständigen Behörde verlängern lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie im Reisegewerbe selbstständig tätig werden möchten, benötigen Sie grundsätzlich eine Reisegewerbekarte.</p> <p>Sie betreiben ein Reisegewerbe, wenn Sie Ihre Dienstleistungen oder Waren ohne vorhergehende Bestellung außerhalb Ihrer gewerblichen Niederlassung anbieten oder eine unterhaltende Tätigkeit als Schaustellerin oder Schausteller beziehungsweise nach Schaustellerart ausüben.</p> <p>Beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Schaustellerin oder Schausteller,</li> <li>• als "fliegender Händlerin oder Händler" oder</li> <li>• als Inhaberin oder Inhaber eines Marktstandes.</li> </ul> <p>Die Reisegewerbekarte ist in der Regel unbefristet gültig. Sie kann jedoch befristet erteilt werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Verbraucherinnen und Verbraucher erforderlich ist.</p>

Modul	Sachverhalt
	Wenn Sie eine befristete Reisegewerbekarte besitzen und diese verlängern möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reisegewerbekarte</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung</li> <li>• Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OG)</li> <li>• Auskunft aus dem Gewerbezentralregister</li> <li>• bei juristischen Personen sind Unterlagen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen einzureichen</li> <li>• gegebenenfalls Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister, soweit das Unternehmen im Register eingetragen ist; bei GmbH &amp; Co. KG entsprechender Auszug</li> <li>• nur bei Tätigkeiten mit offenen Lebensmitteln oder Speisen: Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz oder amtliches Gesundheitszeugnis</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Ihre befristete Reisegewerbekarte läuft in Kürze ab.
<b>Kosten</b>	Für die Verlängerung der Geltungsdauer (§ 55 GewO) werden in Brandenburg 50 Prozent der Tarifstelle 2.2.9.1.2 berechnet (vgl. Tarifstelle 2.2.9.2 der Anlage zur Gebührenordnung des MWAE).
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch, soweit nicht nach Landesrecht ausgeschlossen</li> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reisegewerbe Verlängerung</li> <li>• Tätigkeiten im Reisegewerbe benötigen entsprechende Erlaubnis (Reisegewerbekarte)</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Erlaubnis kann befristet erteilt werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Verbraucherinnen und Verbraucher erforderlich ist
- auf Antrag kann die Gültigkeitsdauer im Nachhinein verlängert werden
- zuständig: Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht

## Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Zuständig für die Antragsbearbeitung ist das Gewerbeamt des Amtes, der amtsfreien Gemeinde, der Verbandsgemeinde, die mitverwaltenden Gemeinde, der mitverwalteten Gemeinde oder der kreisfreien Stadt, in der Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben bzw. der zukünftige Betrieb seinen Sitz haben wird, § 1 Absatz 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Gewerbeamt (Gewerberechtszuständigkeitsverordnung – GewRZV).

## Formulare

### Ursprungsportal

Verlängerung der Reisegewerbekarte beantragen,  
Applying for an extension of the travel trade license